

59 ARMUT

Handlungsfeld der Sozialarbeit

»MATERIELLE GRUNDSICHERUNG«

Österreichische Armutskonferenz:

DEKLARATION UND AKTIONSPLAN

GEGEN ARMUT UND AUSGRENZUNG

SCHULDNERBERATUNG ZUKUNFTSBRANCHE

MISSBRAUCH MIT DEM MISSBRAUCH

FORMALISTISCHE HÜRDEN

SOZIALARBEIT IST ...

INFOS • TERMINE • JOBSERVICE

THEMA: ARMUT UND MATERIELLE GRUNDSICHERUNG

SIT Nr. 59 / Juni/Juli 2001

| | |
|-----------|--|
| 3 | Editorial |
| 4 | Thema: Handlungsfeld »Materielle Grundabsicherung« |
| 5 | Soziale und räumliche Ausgrenzung – Inmitten einer reichen Gesellschaft <i>Österreichische Armutskonferenz</i> |
| 7 | Aktionsplan gegen Armut und soziale Aus- grenzung <i>Österreichische Armutskonferenz</i> |
| 8 | Die Schuldnerberatung ist eine Zukunfts- branche |
| 9 | Misbrauch mit dem Misbrauch |
| 10 | Sozialhilfe für Jugendliche – Formalistische Hürden |
| 12 | Sozialarbeit ist ... <i>Wiener Deklaration: Internationales Dokument der Berufsverbände</i> |
| 14 | Informationen / JobService |

Preise für Einschaltungen im SIT

| | |
|---|--------------------------------|
| Stelleninserate und Ankländi- gungen für Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Seminare: | Werbeeinschaltungen |
| 1/1 Seite1.000.- | 1/1 Seite2.000.- |
| 1/2 Seite500.- | 1/2 Seite1.000.- |
| 1/4 Seite250.- | osw. |
| 1/8 Seite125.- | Beilagen: |
| | 1 Blatt A4 (25 Seiten) 1.000.- |
| | (Maximalanzahl: 4 Seiten (A4)) |
| | Beiheter auf Anfrage |

Impressum

SIT – Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes
Diplomierter SozialarbeiterInnen.
Mithelnhaber, Herausgeber, Redaktion: Tiroler Berufaver-
band Diplomierter SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775.
Satz: nidofex
Herstellung: arto-Betriebe
Erscheinungsort und Verlagspostamt:
6020 Innsbruck

■ ■ TERMINE ■ ■

Redaktionsschluß für SIT Nr. 60

23. September 2001

Artikel, Meinungen, Beiträge

sind sehr willkommen!

Bitte Kontakt aufnehmen oder gleich an
das Redaktionsteam schicken:

TBDS, Postfach 775, 6021 Innsbruck

**Offene, nachzubesetzende bzw. neu einzurichtende SozialarbeiterInnenstellen
bitte melden an: DSA Martin Oberthanner,
erreichbar im KIZ, Tel. 580089**





Liebe SIT-Leserin, lieber SIT-Leser

Schwerpunktthema dieser neuen Ausgabe der SIT ist das Handlungsfeld »Materielle Grundsicherung« – Aktualität und Gewicht dieses Themas bedürfen keiner weiteren Begründung. Einige KollegInnen haben Beiträge zu diesem Thema zur Verfügung gestellt, die interessante Einblicke in Erfahrungen und Probleme der Praxis bieten und auch die politischen Rahmenbedingungen dieses Handlungsfeldes anklingen lassen. Ich möchte mich bei allen AutorInnen bedanken, die durch ihre Beiträge Aktualität und Praxisbezug der SIT gewährleisten.

Im heurigen Jahr wird es nur drei Ausgaben der SIT geben. Der Grund für diese Reduktion um eine SIT-Nummer: die Vorbereitung der Bundestagung 2002 in Innsbruck durch den TBDS fordert einen sehr großen Zeitaufwand von den ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern. Wir bitten Sie um Verständnis dafür; die nächste SIT-Ausgabe wird im Herbst erscheinen.

Zur Vorbereitung der Bundestagung 2002 in Innsbruck selbst: Sie wird vom 16.-18. Oktober 2002 im Hotel Grauer Bär stattfinden. Den inhaltlichen Rahmen umreißt das Arbeitsthema »QUALitätsverLUST in der Sozialarbeit?« Dieses sehr weit gefasste Thema beschäftigt uns SozialarbeiterInnen im Alltag beinahe täglich, weil wir uns im »Alltagsgeschäft« doch auch von unterschiedlichen Strömungen und Vorgaben teilweise treiben lassen, teilweise getrieben werden. Ein professionseigenes Verständnis zu dieser Problematik ist in Ansätzen vorhanden, reicht aber (noch) nicht aus, um als SozialarbeiterIn selbstbewusst auf ein je spezifisches Qua-

litätsverständnis und Instrumentarium verweisen zu können. Der sozialpolitische Handlungskontext und daraus resultierende Forderungen setzen aber beides voraus. In der Bundestagung möchten wir versuchen, diesen Spagat zwischen Theorie und Praxis zu wagen, um im gemeinsamen Diskurs zu einem aktuellen und fundierten Verständnis von Qualitätskriterien der Sozialarbeit und zu uns eigenen, effektiven Instrumenten und Werkzeugen zu gelangen.

Wir haben bereits zu einzelnen ReferentInnen Kontakt aufgenommen und wollen eine hochkarätige Tagung auf die Beine zu stellen. Sollte es noch KollegInnen geben, die an einer aktiven Mitarbeit an diesem Thema und damit für die Bundestagung interessiert sind, möchte ich Sie bitten, mit mir Kontakt aufzunehmen (unter der E-mailadresse tirol@sozialarbeit.at oder unter der Telefonnummer 0676/6157026).

Im Rahmen der Vorbereitung der Bundestagung hat sich Franziska Tauscher für die Mitarbeit im TBDS-Vorstand interessiert und wie wir so sind, haben wir sie natürlich gleich als Beirätin kooptiert, womit wir wieder zu fünft im Vorstand sind. Auch in der Vorstandsarbeit könnten wir noch Unterstützung benötigen.

Mit diesen Anliegen und in der Hoffnung, dass Sie bei der Lektüre des SIT für Sie interessante Beiträge entdecken, möchte ich Ihnen erholsame Sommermonate wünschen.

DSA Franz Bittersam, Vorsitzender e.h.

The Danube Conference / Vienna -Bratislava

Managing Conflicts in Social Work

PROGRAMM (Stand: 5/2001)

Sonntag, 26. 08. 2001 - Registrierung

17.00 - 21.00 Registrierung fakultativ in Wien/Bratislava

Montag, 27. 08. 2001 - Eröffnung - Wien FESTSAAL/RATHAUS, Wien

07.00 - 12.00 Registrierung fakultativ in Wien
 10.00 Eröffnung im Festsaal, Rathaus (durch Stadt Wien, IFSW & OBDS-VertreterInnen, Musikalische Einlage der »Smrtnik-Brüder«
 11.00 1. Hauptreferat: NR-Präsident Fischer
 „Entsolidarisierung - Konflikt für den Sozialstaat?, Neoliberalismus; Privatisierung; Individualisierung Europäische Projektmesse im Rathaus / Parallelprogramm
 14.00-18.00 2. Hauptreferat: Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi
 „Theorien sozialer Arbeit - Konflikte - Praxiserwartung - Folgen, -
 14.50-15.45 Multi-Media-Präsentation des Projektes social reconstruction durch Cornelia Krebs im Festsaal
 16.15 - 17.00 3. Hauptreferat, Prof. Reinhart Wolff, FHS Berlin,
 „Qualitätsentwicklung als Konflikt und Chance,“
 19.00 Cocktail-Empfang, Arkadenhof, Rathaus, Wien
 Die Hooch-Gang spielt uns auf!

Dienstag, 28. 08. 2001 - Tag der Arbeitskreise, Studientage und Papersessions in Bratislava

10.00 - 11.00 „Coming together meeting, in Bratislava
 11.30 - 13.00 papersessions, workshops, Parallelforen
 15.00 - 16.30 papersessions, workshops, Parallelforen
 19.00 Empfang, Bratislava
 22.00 fakultativ Zugfahrt nach Wien

Mittwoch, 29. 08. 2001 - Tag der dislocated seminars in Austria, Slowakei, Tschechien & Ungarn

10.00 Abfahrt zu den dislocated seminars
 14.00 Abfahrt 2 zu den dislocated seminars

Donnerstag, 30. 08. 2001 - Tag der Parallelplenar in Bratislava, Abschlussveranstaltung

10.00 - 12.00 Uhr Parallelplenar in Bratislava:
 1. IFSW: Reprod. & Social policy; EC, EU; UN; I. Dodds, T. Johannesen, L. Mattsson; E. Apostol, M. Vyslouzil
 2. Human rights: C. Mormeneo, R. Stark
 3. Ethics: Arne Groennigsæter
 4. mutual recognition of diplomas & Education: E. Walsh, E. Malmstroem, D., V. Labath
 4. Hauptreferat: Sonderbotschafter Ernst Sucharipa:
 »Parallelen im Management von Konflikten «
 (mit bes. Berücksichtigung der Restitutionsverhandlungen)
 5. Hauptreferat: DSA Peter Pantueek:
 »ethische Konflikte in der Sozialarbeit«
 14.00- 15.30 Schlussveranstaltung in Bratislava
 16.00 - 17.00 fakultativ Zugfahrt nach Wien
 17.00
 22.00



Handlungsfelder der Sozialarbeit

Materielle Absicherung

1. Zielgruppen und Ziele:

Diese Form der Sozialarbeit richtet sich an erwachsene Personen, die von materiellen Notsituationen betroffen oder unmittelbar bedroht sind. Leitziel ist die Wiederbefähigung der Klienten zur selbständigen Absicherung von Wohnung und Einkommen. Daraus ergeben sich die Ziele: Klärung finanzieller Ansprüche, zweckmäßiger Umgang mit eigenen Ressourcen, Schuldenregelung, Befähigung zu selbständigem Wohnen, Unterstützung durch Übergangswohnmöglichkeiten.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Wesentliches Merkmal dieser Sozialarbeit ist das ganzheitliche Wahrnehmen des einzelnen Menschen in seiner Lebenswelt mit besonderem Focus auf die existenziellen Realitäten.

- Klärung, realistische Einschätzung und Abgrenzung der individuellen Problemlagen
- Existenzabsicherung
- Zusammenhänge zw. persönlichen, psychischen und sozialen Problemlagen und der materiellen Situation herstellen und der jeweiligen Ursache entsprechend Lösungsansätze erarbeiten
- Erarbeitung von Lösungsschritten
- Finden, in Gang setzen und Nützen der Ressourcen der KlientInnen
- Ausschöpfen der Rechtsansprüche und Hilfe bei der Durchsetzung
- Wahrnehmen von gesellschaftlichen Ursachen von individuellen Notsituationen und geeignete Weiterleitung an zuständige Stellen
- Öffentlichkeitsarbeit, um das (wieder wachsende) Problem der Armut im öffentlichen Bewusstsein zu verankern

3. zukünftige Entwicklung:

Gezielte Delogierungsprävention in Großstädten (z.B. Modellprojekt Wohnungssicherung in Wien) versucht, wesentliche Problembereiche zu bewältigen. Ziel wäre auch, große Wohneinheiten/Herbergen aufzulösen und durch kleinere Angebote zu ersetzen. Die Erfahrung zeigt, dass auch in wirtschaftlich guten Zeiten immer wieder Personen und Personengruppen im sozialen Netz nicht ausreichend Unterstützung finden bzw. bei Reformen der Gesetzgebung neue Problemsituationen entstehen. Sozialarbeit bildet in diesem Bereich das letzte Auffangnetz und zugleich einen wichtigen Berater für öffentliche Institutionen und für die Politik.

Beispiel: Soziale Beratung und Hilfe der Caritas Linz

(Regionalstellen in Wels, Steyr, Ried, Schärding, Braunau, Gmunden)

Menschen in materiellen Notsituationen Aufgaben:

- Beratung
- Umfassende Information über rechtliche Ansprüche, Beihilfen, Existenzminimum,...
- Finanzübersicht und -plan erstellen (Haushaltsplanung)
- Vernetzung zu und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Pfarren
- Materielle Sofortunterstützung (Lebensmittel, Kleidung)
- Finanzielle und materielle Überbrückungshilfen nach Prüfung der finanziellen Lage und Erarbeitung von Perspektiven (Bargeld, Überweisung von z.B. Wohnungskosten, Lebensmittel, Kleidung, Möbel, Hygieneartikel)
- Hilfestellung bei der Umsetzung der notwendigen Schritte zu einer eigenständigen Lebens- und Krisenbewältigung.
- Wahrnehmen von Auswirkungen gesellschaftspolitischer Veränderungen auf die Zielgruppe und Einbringen in caritasinterne Arbeitsgruppen als Basis für politische Strategien und Öffentlichkeitsarbeit auf Landes- bzw. Osterreichebene.

Beispiel: Sozialarbeit an den Sozialabteilungen

(BH's und Magistrate in NÖ)

Zielgruppen und Ziele:

Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Dies geschieht durch materielle und/oder persönliche Hilfe. Angeboten wird diese Hilfe Familien und Einzelpersonen in Notsituationen oder bei Gefahr, in eine solche zu kommen mit dem Ziel, eine flächendeckende, soziale Grundversorgung aller BürgerInnen zu sichern.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Grundlage für die Sozialarbeit an der Sozialabteilung ist eine fundierte Kenntnis über sozialtherapeutische Strategien und Methoden, gesetzliche Grundlagen und Angebote. Sozialarbeit unterstützt und fördert die persönliche Entwicklung, bietet Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Emanzipation, sowie Anpassungs- und



Ausdrucksfähigkeit und unterstützt Menschen in der Alltagsbewältigung und Lösung ihrer Probleme durch

- Information (z.B. für behinderte oder pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige über Hilfsmittel und Unterstützung bei der Finanzierung solcher); Information über arbeitsmarktpolitische Fördermöglichkeiten und Hilfe bei der Arbeitssuche für beeinträchtigte Personen
- Beratung und Hilfe, beispielsweise bei der Abklärung sozialversicherungsrechtlicher und sozialrechtlicher Ansprüche, bei persönlichen, familiären, gesundheitlichen Fragen; in finanziellen Angelegenheiten
- Krisenintervention, Betreuung und Begleitung in schwierigen Lebensphasen
- Ressourcenerschließung (z.B. Vermittlung von Hauskrankenpflege oder Heimhilfe, Vermittlung zu spezialisierten Einrichtungen, wie z.B. der Schuldnerberatung)

Sozialarbeit führt nötige Erhebungen durch und leitet notwendige Hilfenmaßnahmen ein, z.B. bei angezeigter

Verwahrlosung der Wohnung oder Entlassung aus dem Krankenhaus; erstellt Sozialberichte für Anträge auf Darlehen, Beihilfen oder Maßnahmen in der Behindertenhilfe; erstellt Sozialgutachten für Pflegegeldanträge für behinderte Kinder, psychisch Kranke und geistig Behinderte und kontrolliert die zweckmäßige Verwendung des Pflegegeldes. Sozialarbeit verpflichtet sich dabei, auch gesellschaftlich unübliche Lebensformen und -weisen im Sinne der Selbstbestimmung des/der KlientInnen zu respektieren.

3. Zukünftige Entwicklung:

Die Kooperation und Vernetzung mit privaten Einrichtungen und freien Wohlfahrtsträgern ist wünschenswert und effizient und soll in Zukunft noch verstärkt werden. Öffentlichkeitsarbeit zur Information und zum besseren Verständnis in der Bevölkerung für soziale Anliegen und die Verstärkung von dienstleistungsorientierten Strukturen werden ebenfalls angestrebt.

»Soziale und räumliche Ausgrenzung – inmitten einer reichen Gesellschaft«

Schlussdeklaration zur Vierten Österreichischen Armutskonferenz*

ARMUT BEKÄMPFEN – ARMUT VERMEIDEN !

Soziale Grundrechte für alle statt Almosen für wenige

Armutsbekämpfung braucht soziale Grundrechte und die Beteiligung der Betroffenen. Für eine Verbesserung der Lebenssituation von Armutsgefährdeten gilt: soziale Grundrechte für alle statt Almosen für wenige.

Sozialer Ausgleich statt Privatisierung sozialer Risiken

Wir engagieren uns für sozialen Ausgleich statt der Privatisierung sozialer Risiken.

Sozial integrative Gesellschaft statt Zweiklassensystem

Wir setzen uns für eine sozial integrative Gesellschaft ein. Einem Zweiklassensystem und einer Politik der Spaltung treten wir entgegen.

Lobby derer, die keine Lobby haben

Seit 5 Jahren engagiert sich DIE ARMUTSKONFERENZ. als Lobby derer, die keine Lobby haben.

Grundsicherung und Institutionenreform

1. Materielle Grundsicherung

- 1) Garantierter individueller und barrierefreier Zugang (muttersprachlich, behindertengerecht)

- 2) grundlegende Reform der Sozialhilfe durch ein Bundessozialhilfegrundsatzgesetz als erster Schritt
- 3) Schaffung von Rechtssicherheit
- 4) Verbesserung der Vollzugspraxis: Entbürokratisierung (nicht Deregulierung) in Richtung Nachvollziehbarkeit, Rechtssicherheit, Transparenz
- 5) Mindestarbeitslosengeld und Erhöhung der Familienzuschläge
- 6) Anpassung der Nettoersatzraten an den EU-Durchschnitt

2. Wohnen

- 1) Grundrecht auf leistbaren Wohnraum
- 2) Keine Vertreibung von Wohnungslosen aus öffentlichen Räumen
- 3) Bundeseinheitliche Regelung des Wohngeldes unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede

3. Soziale Dienste

- 1) Rechtsanspruch auf flächendeckende soziale Dienste (u.a. Hauskrankenpflege, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts) und quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen
- 2) Flächendeckender Ausbau der psychosozialen Dienste außerhalb der psychiatrischen Kliniken



- 3) Förderung von geschlechtsspezifischen Einrichtungen: Frauenberatungsstellen, Notrufe, Frauenhäuser, Mädchenprojekte

4. Institutionenreform

- 1) Strukturelle Vernetzung von allen Einrichtungen, die existenzsichernde Leistungen verwalten, mit dem Ziel der Etablierung eines One-desk-Prinzips
- 2) Qualifizierungsoffensive für MitarbeiterInnen

Themenschwerpunkt »Zweiter Arbeitsmarkt«

1. Arbeitsmarktpolitische Forderungen

- 1) Recht auf sozial anerkannte, existenzsichernd bezahlte und sozialversicherungspflichtige Tätigkeit außerhalb des ersten Arbeitsmarktes
- 2) Die durchsetzbare Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen mit Vermittlungshemmnissen im gemeinnützigen und öffentlichen Bereich
- 3) »Tätigkeitsgarantie« im Sinn der Einräumung eines individuellen, durchsetzbaren Rechtsanspruchs auf Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme oder Beschäftigungsmaßnahme spätestens zwei Monate nach Eintreten des Risikofalles der Arbeitslosigkeit sowie ein umfassendes Recht auf Beratung
- 4) Sicherstellung der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme an/Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen sowie die Wahrung der Wahlmöglichkeit zwischen Beschäftigung, Qualifikation/Ausbildung und Beratung
- 5) Umfassende Orientierung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen am Kriterium der »Nachhaltigkeit«, der Armutsvermeidung und »Hilfe zur Selbsthilfe«
- 6) Schaffung individueller, nicht zielgruppenorientierter Beschäftigungs-, Beratungs- und Ausbildungsmöglichkeiten
- 7) Individuelle Festlegung der Dauer von Maßnahmen je nach physischen, psychischen und sozialen Voraussetzungen der betroffenen Person auf der Grundlage einer verpflichtend vorzunehmenden »Anamnese«
- 8) Einrichtung einer Arbeitslosenanzwaltschaft und von »Betroffenenräten« (Client Councils) nach niederländischem Vorbild mit der Aufgabe, die Rechte der Arbeit-

Suchenden und TeilnehmerInnen an Maßnahmen sowohl gegenüber den öffentlichen Stellen (Sozialämter, AMS) als auch den Beschäftigern (Sozialeinrichtungen) zu wahren

- 9) Einbau von wirksamen Anreizmechanismen zur Schaffung von Arbeitsplätzen am ersten Arbeitsmarkt für Personen mit Vermittlungshindernissen
- 10) Die gleichartige Ausrichtung der Dienstleistungen des AMS an Betriebe und Arbeitslose, die in gleichzuhaltender Weise als Kunden des AMS zu behandeln sind
- 11) Demokratisierung der Arbeitsmarktpolitik in Form eines umfassenden Mitspracherechts von NGOs - in jedem Falle deren Vertretung im jeweiligen Verwaltungsrat des AMS
- 12) Ersatzlose Streichung des INTEGRA-Programms, stattdessen: Evaluierung von best practices im Bereich der Beschäftigungsprojekte
- 13) Ausrichtung aktiver Arbeitsmarktpolitik an Nachhaltigkeit.
- 14) Schaffung von Arbeitsplätzen nicht nur nach quantitativen sondern auch nach qualitativen Kriterien wie Menschenwürde, Existenzsicherung, ökologische Gesichtspunkte, Gesundheit ...

2. Arbeitslosenversicherungsrechtliche Forderungen

- 1) Schaffung einer gesetzlichen Mindestlohnregelung
- 2) Festlegung eines existenzsichernden Mindestarbeitslosengeldes einschließlich der Familienzuschläge
- 3) Einheitliche, gesockelte und existenzsichernde Sozialhilferichtsatzleistung
- 4) Ausweitung des Anspruches auf Arbeitslosengeldbezug auf 3 Jahre unabhängig von der vorangehenden Erwerbsdauer gekoppelt an eine »Tätigkeit«
- 5) Am geltenden Sozialhilferecht orientierte Entschärfung der Zunutbarkeitsbestimmungen, insbesondere im Zusammenhang mit Kinderbetreuungspflichten sowie die Entschärfung der Sanktionsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsrecht
- 6) Harmonisierung der Arbeitsbedingungen am ersten und zweiten Arbeitsmarkt zumindest im Hinblick auf kollektivvertragliche, arbeitsschutz- und arbeitszeitrechtliche Bestimmungen.

* vom 23.- 24. Oktober 2000, Salzburg St. Virgil; DIE ARMUTSKONFERENZ – ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG: Arbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Österreichs / Arbeitsgemeinschaft / Schuldnerberatung / ARGE MigrantInnen / Bildungshaus Salzburg St. Virgil / Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe / Bundesdachverband für Soziale Unternehmen / Caritas Österreich / Diakonie Österreich / Europäisches Zentrum f. Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung / Evangelische Akademie / Forum Kirche und Arbeitswelt / Internationaler Versöhnungsbund - Österreichischer Zweig / Katholische Frauenbewegung Österreich / Katholischer Familienverband / Katholische Sozialakademie Österreichs / Mieterschutzverband Österreichs / Netzwerk der Österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen / ÖGB-Frauenabteilung / Österreichische Hochschülerschaft / Kolping Österreich / Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen / Österreichische Plattform für Alleinerziehende / SOS-Mitmensch / Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit / Vereinigte Arbeitslosen Initiativen / Volkshilfe Österreich



Armutskonferenz

Aktionsplan gegen Armut und soziale Ausgrenzung*

I. Situation Wo wir handeln müssen

Bei insgesamt 900 000 Menschen liegt das Pro Kopf Einkommen unterhalb der Schwelle von 8600.- ÖS (60% vom Median-Pro-Kopf-Einkommen). Diese Gruppe kann aufgrund ihrer angespannten unsicheren finanziellen Situation als armutsgefährdet bezeichnet werden. Davon sind 330 000 Personen (4% der Wohnbevölkerung) von akuter Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Das heißt, es trifft mindestens eine der folgenden Bedingungen zu:

- Substandardwohnung oder überbelegte Wohnung
- Große finanzielle Nöte beim Beheizen der Wohnung, bei der Anschaffung von Kleidern und beim Kauf von Lebensmitteln Es für einen Haushalt finanziell nicht möglich ist, zumindest einmal im Monat nach Hause zum Essen einzuladen
- Rückstände bei Zahlungen von Miete, Betriebskosten und Krediten

Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko:

| | |
|--|-----|
| bei Gesamtbevölkerung | 4% |
| Langzeitarbeitslose: | 22% |
| Migrant/innenhaushalte: | 12% |
| Personen in Haushalten mit mind. 3 Kindern: | 9% |
| Personen in Haushalten von Alleinerziehende: | 8% |
| Personen in Haushalten mit Behinderten: | 8% |

(aus: Bericht zur sozialen Lage)

Risikofaktoren:

Vier Faktoren spielen eine entscheidende Rolle: Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Familiensituation und Staatsbürgerschaft.

(aus: Interdisziplin.Forschungszentrum Sozialwissenschaft)

Am stärksten betroffen von Armut sind

- Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, „working poor“
- Langzeitarbeitslose
- Alleinverdiener/innen mit Kindern in Niedriglohnbranchen
- Alleinerzieherinnen
- Erwerbslose geschiedene Frauen
- Migranten-Haushalte
- Haushalte von Behinderten mit eingeschränkter Erwerbstätigkeit
- Stark überschuldete Personen
- „Soziale Randgruppen“, Haftentlassene, Wohnungslose, Suchtkranke

Quellen: Bundesministerium f. A.G.S.; Bericht über die soziale Lage, 1998 / Interdisziplinäres Forschungszentrum Sozialwissenschaften; Sozialberichterstattung in Österreich. Handout für Referat vor der österr. Stat. Gesellschaft, 2001 / Caritas Wien. Jahresbericht Familienintensivbetreuung 1999

Mangel an Möglichkeiten

Armut heißt nicht nur, ein zu geringes Einkommen zu haben, sondern bedeutet einen Mangel an Möglichkeiten, um in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen zumindest in einem Mindestmaß teilhaben zu können.

- Wohnen: 32% der Armen leben in Wohnungen mit undichtem Dach, Fäulnis oder feuchten Wänden, 13% in überbelegten Wohnungen. Ein Fünftel verfügt über keine angemessenen Heizmöglichkeiten.
- Gesundheit: Arme sind doppelt so oft krank wie Nicht-Arme,
- Sozialkulturelle Integration: Armut geht mit einer Einschränkung sozialer Kontakte einher. Armut isoliert. Arme Menschen sind seltener Mitglied bei einem Verein und pflegen seltener freundschaftliche und nachbarschaftliche Kontakte. (Mitglied bei Vereinen: Arme 29% – Nicht-Arme 47%; Freunde treffen: Arme 54% – Nichtarme 71%).

(aus: Bericht zur sozialen Lage)

Problemschwerpunkte aus Sicht der Betroffenen:

An erster Stelle nennen sie »persönliche Überforderung«, gefolgt von „fehlendes soziales Netzwerk“, „psychische Erkrankungen“, „finanzielle Probleme“, dann kommen „schulische Probleme“, »gesundheitliche Probleme“ und „Überschuldung“. (aus: Caritas-Beratungsstellen)

Ländliche Armut:

Jeder dritte armutsgefährdete Haushalt liegt in einer ländlichen Region. Die am stärksten betroffenen Regionen sind die südliche Steiermark, das Südburgenland, Kärnten und die Grenzregionen des Waldviertels. (aus: Europ.Haushaltspanel)

Entwicklung:

In den Beratungsstellen beobachten wir, daß Hilfesuchende immer jünger werden und daß immer mehr Frauen (mit Kindern) kommen, die arbeiten und trotzdem nicht genug zu leben haben. Auch Männer sind zunehmend öfter von unterbrochenen Erwerbskarrieren betroffen. Trotz guter Konjunktur fallen viele zwischen die sozialen Netze. Die neuen »working poor« und »workless poor« sind in keiner Arbeitslosenstatistik mehr zu finden – aufs Sozialamt trauen sie sich nicht aus Scham.

Vor dieser neuen »Abstiegsmobilität« sind auch die Mittelschichten nicht gefeit (prekärer Wohlstand).

Der Abzug von Infrastruktur aus der Peripherie (Einstellung der Nebenbahnen, Schließung von Postämtern, Schließung der Bezirksgerichte, kein Kindergarten) verstärkt die Probleme für Arme im ländlichen Raum.

Die Schuldnerberatung ist eine Zukunftsbranche

Existenzgründung? Kredit! Existenzsicherung? Versandhandel! Und dann?

Die Schuldnerberatung ist eine Zukunftsbranche. Gegründet Anfang der 90iger Jahre, sind heute in Tirol schon 10 JuristInnen (gerundet auf volle Arbeitsplätze) damit beschäftigt, die finanziell völlig Ruinierten wieder aufzurichten.

Und die Nachfrage steigt weiter.¹ Das verwundert auch gar nicht, wenn man sich einmal bewußt macht, dass Fremdfinanzierungen über Wohnraum und Unternehmerisches hinaus noch gar nicht so lange gang und gäbe sind: Privatkredit und -leasing, Raten-geschäfte aller Art und die Kreditkarte für jedermann, das hat sich alles erst in den letzten 10 Jahren verbreitet – allerdings explosiv: Gleichzeitig mit dem rapiden Wachstum des Privatkonsums wird den Leuten der Zugang durch Finanzierung schmackhaft gemacht: Die Botschaft lautet, auch wer nicht von Haus aus flüssig ist, kann sich fast alles besorgen. Selbst schuld, wer verzichtet.

Und so wundert es nicht, daß „Existenzgründung“ am Anfang der meisten Schuldner-Karrieren steht: Junge Menschen wollen eine Wohnung, ein Auto, eine selbständige Tätigkeit finanzieren. Überhaupt kein Problem.

Wenn das Einkommen sinkt (Familiengründung, Arbeitslose ...) muß diese „Existenz gesichert“ werden. Das heißt in der Praxis, neue Kredite, Überbrückung durch Versandverträge, private Schulden etc.²

Die allermeisten „krautern“ so einige Jahre vor sich hin, erst wenn der Exekutor den Fernseher mit dem Kuckuck belegt, erinnern sie sich, schon einmal etwas von *Schuldnerberatung* gehört zu haben.

Und dann heißt es Generalsanierung durch 5-7 Jahre mit einem Zahlungsplan oder Abschöpfungsverfahren bei bescheidener Lebensführung „und diese muss erst einmal organisiert werden.“³

Leider lautet die aktuelle düstere Prognose der ARGE-Schuldnerberatungen (Treuhand zur Verteilung der Zahlungen im Abschöpfungsverfahren), dass bis zu 50 % der Abschöpfungen scheitern werden, weil die Mindestleistung von 10 % nicht erreicht wird. In diesen Fällen sind entweder die Schuldenberge zu hoch (10 % von 3 Mio. = S 300.000,— = schwer erreichbar) oder das Budget läßt kaum Rückzahlungen zu (insbesondere bei Familien).

Die Schuldnerberatungen Österreichs fordern daher den Fall der Mindestquote (wie in Deutschland schon durchgeführt).

Schulden und Existenzsicherung sind also für viele zu untrennbaren Begriffen geworden. Im aktuellen Tätigkeitsbericht des M-DOWAS Innsbruck findet sich ein Statement, das prägnant diese neue Normalität umschreibt: „Über die Hälfte aller Personen ist bei Aufnahme verschuldet, was bei Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel nicht weiter überrascht. Durchschnittliche gesellschaftliche Teilhabe ist bei diesen finanziellen Verhältnissen nur über Kreditfinanzierung möglich, insofern kann auch nicht von leichtfertiger oder fahrlässiger Verschuldung die Rede sein.“

Unterm Strich stellt sich die Frage: Ist es überhaupt sinnvoll, der steigenden Privatverschuldung entgegenzuwirken? *Wenn jeder sich verschulden soll*, um angemessen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen bzw. überhaupt seine Existenz zu gründen und abzusichern, dann ist eh alles geklärt ...

Anmerkungen:

1 Anzahl der von der Schuldnerberatung Tirol betreuten KlientInnen:

| | |
|------|-----------|
| 489 |1995 |
| 808 |1996 |
| 931 |1997 |
| 1001 |1998 |
| 1148 |1999 |
| 1345 |2000 |

2 Hauptursachen der Überschuldung (Mehrfachnennungen möglich):

| | |
|------------------------|-------------|
| Selbständige Tätigkeit |28,5 % |
| Arbeitslosigkeit |18,0 % |
| Bürgschaft |14,0 % |
| Scheidung/Trennung |11,5 % |
| Krankheit |10,0 % |

3 Anzahl der gerichtlichen Regulierungen im Jahr 2000: 181, außergerichtliche Regulierungen: 133.

Politischer Auftrag? Politischer Auftrag!

Missbrauch mit dem Missbrauch

Seit mehr als einem Jahr verstärken sich die Anzeichen für eine Verschärfung des Tiroler Sozialhilfegesetzes (TSHG 1973). Bis zuletzt gab es jedoch nur die Auskunft: Es ist weder eine Änderung geplant noch ein dementsprechender Auftrag erteilt worden.

Das Landeskontrollamt erfüllt wohl einen politischen Auftrag wenn es Gesetzesänderung gegen Sozialhilfe-Missbrauch fordert.¹

Der nun vorliegende Bericht des Landeskontrollamts (LKA) über die Sozialhilfe in Tirol macht deutlich, was seit langem hinter den Kulissen gespielt wird: Nach der Prüfung einzelner Akten werden *Erkenntnisse*² präsentiert, die den *mehrmaligen Hinweis auf eine längst fällige Änderung des TSHG* untermauern sollen. Bei den Beispielen, aus denen die richtungsweisenden Erkenntnisse gezogen werden, geht es dem LKA selbstverständlich *nicht um eine Polemisierung, sondern vielmehr um das Aufzeigen der Auswüchse des TSHG und der TSHV*³. Es seien aber gerade *dies jene Beispiele, die (nicht nur) in der Öffentlichkeit Ärgernis hervorrufen. Aufgezeigt werden großzügige Bestimmungen, die aber auch einzelne Leistungsbezieher (in Zusammenarbeit mit sozialen Vereinen) auszunützen wissen. Insbesondere bei den Beihilfen für Unterkunft, Beheizung und Bekleidung scheinen die Möglichkeiten unbegrenzt zu sein. Zu den Verwaltungsabläufen hingegen kann gesagt werden, dass diese sehr unterschiedlich sind, sich aber durchwegs – von geringen Ausnahmen abgesehen – im gesetzlichen Rahmen bewegen.*

Zur eingangs erwähnten Behauptung, es sei keine Gesetzesänderung geplant, kann dem Bericht der lapidare Satz entnommen werden: *Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (also im Dezember 2000) war eine weitere Novellierung des TSHG in Ausarbeitung.* Zeitpunkt, Auftrag, Ziele, Ergebnisse und Diktion des Prüfberichts legen einen klaren Schluss nahe: Die *längst fällige Änderung des TSHG* – von einzelnen *einschlägigen* Experten in Politik, Verwaltung und Medien seit langem gefordert – soll endlich umgesetzt werden, die dafür bereitgestellten Einzelfälle liefern die notwendige Munition.

Dass den Kontrolloren bei ihrer akribischen Suche nur Akten in die Hände fielen, die der Verwaltung das *Einhalten des gesetzlichen Rahmens*, einzelnen Leistungsbeziehern jedoch das *Ausnützen und Ausreizen des Systems* bescheinigen, ist weniger auf die zufällige Stichprobenauswahl als vielmehr auf ihre spezielle Analyse-Methode („Wo soll gespart werden“) zurückzuführen. Da im Bericht kaum Hinweise auf die im Gesetz formulierten Ziele und Grundsätze der Sozialhilfe zu finden sind, kann es auch nicht ver-

wundern, dass dem Erreichen dieser Ziele und der Einhaltung der Grundsätze keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Gerade aber das LKA hat – im Gegensatz zum städtischen Kontrollamt – den Auftrag zur formellen und materiellen Prüfung. Die Überprüfung des zweckmäßigen Einsatzes von Sozialhilfemitteln setzt voraus, dass die Kontrolloren dem Erreichen von Zielen und Prinzipien (zur Selbsthilfe befähigen, möglichst geringe Einflussnahme, präventive und nachwirkende Hilfe, gründliche und dauernde Beseitigung der Notlage, Familiengerechtigkeit etc.) zumindest einen Teil ihres Interesses widmen. Der Bericht lässt diese Überlegung jedoch völlig vermissen. Zugleich hat das LKA den impliziten Auftrag erfüllt, die jahrelang von sozialen Einrichtungen vorgebrachte Kritik zu „entkräften“ – vielmehr noch macht es (einzelnen) Sozialinitiativen den Vorwurf der Komplizenschaft, wenn diese die Ratsuchenden bei der Durchsetzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte unterstützen. Das LKA konnte jedoch nicht umhin darauf hinzuweisen, dass Tirol bei den durchschnittlichen Sozialhilfeausgaben im untersten Drittel aller Bundesländer liegt. Vielmehr noch: In Tirol erhalten Unterstüzte mit 46 % des österreichischen Durchschnitts die *niedrigste* Unterstützung.

Anmerkungen:

- 1 Die ausführliche Stellungnahme zum Landeskontrollamtsbericht kann im DOWAS-Jahresbericht 2000 nachgelesen werden.
- 2 Alle kursiv geschriebenen Textteile sind Zitate aus dem Bericht über die Sozialhilfe in Tirol des Tiroler Landeskontrollamtes vom 27.12.2000.
- 3 Tiroler Sozialhilfe-Verordnung.

Formalistische Hürden

Sozialhilfe für Jugendliche

51 (48%) von 107 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen¹, die im Jahre 2000 die Beratungsstelle des DOWAS Chill Out - Anlaufstelle und Übergangswohnmöglichkeit für wohnungslose Jugendliche – kontaktierten, waren zum Zeitpunkt des Erstkontaktes völlig mittellos d.h. sie verfügten weder über ein Arbeitseinkommen noch über Unterhalts- oder ALVG-Leistungen² oder erhielten sonstige regelmäßige finanzielle Unterstützungen. Für 33 Personen (31%) wurde bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Sozialhilfe beantragt, 27 Personen (29%) erhielten in der Folge Sozialhilfe in unterschiedlicher Höhe und Regelmäßigkeit.

Das Tiroler Sozialhilfegesetz trifft keine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Somit haben Jugendliche, die sich in einer Notlage im Sinne des Tiroler Sozialhilfegesetzes befinden, den gleichen Anspruch auf Sozialhilfe wie Erwachsene.

Nach wie vor jedoch sind Jugendliche, die sich in einer Notlage nach dem Tiroler Sozialhilfegesetz befinden bei der Antragstellung mit massiven formalistischen Hürden konfrontiert, die oftmals eine große Zeitverzögerung und somit eine unnötige Verlängerung der Notlage mit sich bringen bzw. diese noch verschärfen.

Die folgenden Beispiele sollte die Vorgangsweise der Sozialhilfebehörden kritisch betrachten und die untragbare Situation bei Beantragung von Sozialhilfe für Jugendliche widerspiegeln.

► Antragslegitimation

Im November 99 wurde von der zuständigen Abteilung des Landes Tirol nach neuerlicher Prüfung der Rechtslage ihre bisher vertretene Ansicht, dass Jugendliche selbst antragslegitimiert sind, revidiert. Somit wurde nun klargestellt, dass Jugendliche für einen Antrag auf Sozialhilfe die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter benötigen. Da die Mehrzahl der im Chill Out beratenen und betreuten Jugendlichen aus sehr angespannten familiären Verhältnissen kommt, sind die gesetzlichen Vertreter oft nicht gewillt bzw. scheuen auf Grund von Regressforderungen davor zurück, eine Unterschrift für einen Sozialhilfeantrag zu leisten.

Beispiel:

Jugendliche/r A³ bringt selbst unterschriebenen Antrag ein - Aufenthalt der gesetzlichen Vertreterin war zu diesem Zeitpunkt unbekannt – Akontoauszahlung

- 1 lt. Beratungsstellenstatistik DOWAS Chill out für 2000
- 2 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
- 3 Um die Anonymität der Betroffenen zu gewährleisten, werden keine Namen genannt.

- keine weitere Auszahlung, da Antrag nicht legitimiert – keine amtswegige Gewährung von Sozialhilfeleistungen – Kontaktherstellung mit gesetzlicher Vertreterin – voll legitimierter Antrag kann mit 14-tägiger Verzögerung eingebracht werden – Sozialhilfebehörde erklärt sich als nicht mehr zuständig, da Wohnsitz der gesetzlichen Vertreterin in anderen Verwaltungsbezirk fällt.

► Bescheide/Teilbescheide

Die Ausstellung von Bescheiden wird von den Sozialhilfebehörden sehr unterschiedlich gehandhabt. Die in der Höhe sehr voneinander abweichenden Sozialhilfeleistungen werden zum Großteil mittels Teilbescheiden ausbezahlt, auch wenn die Sachlage der Betroffenen meist hinlänglich bekannt ist. Für Anträge, die vor November 99 von Jugendlichen selbst eingebracht wurden und deren Antragslegitimation zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage gestellt war, gibt es bis dato keine endgültigen Bescheide. Aus diesem Grund haben die Betroffenen keine Möglichkeit, das Grundrecht der Berufung zu ergreifen.

In weiterer Folge werden auch Anträge von Jugendlichen, die durch Unterschrift der gesetzlichen Vertreter legitimiert werden, häufig bis zum Ablauf der 6-Monatsfrist nur mittels Teilbescheiden bearbeitet, obwohl in vielen Fällen sämtliche Unterlagen als Grundlage zur Erlassung eines endgültigen Bescheides dem Amt bekannt sind. Damit wird auch diesen Betroffenen die Möglichkeit genommen, sich eines Rechtsmittels zu bedienen.

Beispiel:

Antrag von Jugendlicher/em B eingebracht – Teilbescheid mit Hinweis auf notwendiges Ermittlungsverfahren – nach 6 Monaten immer noch kein endgültiger Bescheid – für Betroffene/en besteht keine Möglichkeit, das Rechtsmittel der Berufung zu ergreifen oder einen Devolutionsantrag einzubringen.

► Verminderung der Richtsätze

Das Tiroler Sozialhilfegesetz trifft bezüglich der Richtsatzhöhe für Alleinstehende keine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Der Sozialhilfeanspruch von Jugendlichen wird immer wieder mit verschiedensten Begründungen insgesamt in Frage gestellt bzw. wird die Richtsatzhöhe für Jugendliche ohne gesetzliche Grundlage gekürzt, dies obwohl die zuständige Oberbehörde des Landes bestätigt hat, dass Jugendliche denselben Anspruch wie Erwachsene haben.

Beispiel:

Antrag von Jugendlicher/em C eingebracht – dauerhafte Reduzierung des beantragten Richtsatzes auf die Hälfte – obgleich Notlage der/s Jugendlichen von der Sozialhilfebehörde anerkannt wird

► **Abänderungen der Anträge**

Jugendliche und junge Erwachsene, die entsprechend dem Sozialhilfegesetz den Richtsatz für Alleinstehende beantragen, mussten unter Druck von Seiten der Mitarbeiter der Sozialhilfebehörde immer wieder die „Vorleistung“ erbringen, ihren Antrag „freiwillig“ abzuändern und die Sozialhilfeleistung von sich aus zu reduzieren, damit der Antrag zur Behebung der Notlage überhaupt zur Bearbeitung gelangt. Obwohl beim Einbringen der Anträge für Minderjährige auf die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter verwiesen wird, wird für einzelne Jugendliche - zur Abänderung der Anträge und der damit verbundenen Schlechterstellung gegenüber dem Gesetz - vorübergehend die Antragslegitimation eingeräumt, um damit eine Reduzierung von rechtmäßigen Sozialhilfeleistungen zu ermöglichen.

Beispiel:

Von Obsorgeberechtigten legitimierter Antrag wird von Jugendlicher/em D eingebracht – Sozialhilfebehörde drängt auf Abänderung des Antrages vor Ort, unter der Androhung, ansonsten keine Auszahlung zu tätigen – Jugendliche/r D ändert Antrag mittels eigener Unterschrift auf die Hälfte der beantragten Sozialhilfeleistung ab

► **Auszahlungen unter dem Titel „Erziehung und Erwerbsbefähigung“**

Für Sozialhilfeanträge, gestellt auf Lebensunterhalt §§ 1,4 TSHG⁴, werden von einzelnen Sozialhilfebehörden Leistungen unter dem Titel Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung § 5 (1) lit c TSHG ausbezahlt. Somit geht den Betroffenen einerseits der Anspruch auf Sonderzahlungen verloren, andererseits haben sie keine Möglichkeit, Berufung einzulegen, da Leistungen unter dem Titel Erziehung und Erwerbsbefähigung ohne Rechtsanspruch sind. Die Bezugsdauer wird dabei unmittelbar mit dem Aufenthalt im Chill Out verknüpft.

Beispiel:

Für Jugendliche/en E wird bei Aufnahme amtswegig Sozialhilfe unter dem Titel Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung gewährt – mit Zusatz lt. Bescheid „längstens jedoch bis zur Beendigung ihres Aufenthaltes in der Einrichtung Chill Out“

► **Amtswegige Gewährung von Sozialhilfe**

Betroffene Jugendliche, deren Anträge, aus welchem Grund auch immer, nicht von den gesetzlichen Vertretern legitimiert werden, sind vom amtswegigen Tätigwerden der Behörde abhängig. Der Gesetzgeber sieht die Amtswegigkeit ausdrücklich vor und verpflichtet den Sozialhilfeträger dazu, wenn ihm Tatsachen bekannt werden, die eine Hilfeleistung erfordern und der Hilfsbedürftige selbst nicht in der Lage ist, einen Antrag zu stellen (vgl. § 2 Abs. 1 TSHG). In der Praxis wird diesem gesetzlichen Auftrag zumeist nicht Folge geleistet. Den Betroffenen bleibt keine Möglichkeit, diesbezüglich Einspruch in welcher Form auch immer zu erheben.

Beispiel:

Schon länger andauernde Notlage von Jugendlicher/m F wird der Sozialhilfebehörde schriftlich zur Kenntnis gebracht – Ansuchen auf amtswegige Gewährung von Sozialhilfeleistung – keine Auszahlung

► **örtliche Zuständigkeit der Sozialhilfebehörden**

Vermeintlich unklar stellt sich auch die Beantragung von Sozialhilfe für Jugendliche und auch junge Erwachsene aus den übrigen Bezirken Tirols dar. Die örtliche Zuständigkeit der Behörde richtet sich primär nach dem Hauptwohnsitz, sekundär nach dem Aufenthalt des Hilfesuchenden bzw. nach dessen letztem Hauptwohnsitz in Tirol. Wenn keiner dieser Zuständigkeitsgründe in Betracht kommt oder Gefahr in Verzug ist, ergibt sich die örtliche Zuständigkeit nach dem Anlass des Einschreitens (vgl. § 15 Abs. 1 lit. B TSHG). Von einigen Sozialhilfebehörden wird der Wohnsitz der gesetzlichen Vertreter als ausschlaggebend für die örtliche Zuständigkeit angeführt. Dieser willkürliche Umgang und die daraus resultierende zeitliche Verzögerung der Antragsbearbeitung geht wiederum auf Kosten der betroffenen Jugendlichen, deren Notlage dadurch unnötig verlängert wird.

Beispiel:

Volljährige/r G hauptwohnsitzlich gemeldet bringt Antrag auf Sozialhilfe im zuständigen Verwaltungsbezirk ein – die Behörde verweigert Auszahlung mit dem Hinweis, die Zuständigkeit liege bei der Sozialhilfebehörde der gesetzlichen Vertreter

4 Tiroler Sozialhilfegesetz

Sozialarbeit ist ...

Wiener Deklaration: Trinationales Dokument der Berufsverbände*

Sozialarbeit ist ...

- Sozialarbeit ist eine Profession, die einzelne Menschen und Gruppen befähigt, ihr Leben und Zusammenleben zunehmend mehr selbst zu bestimmen und in solidarischen Beziehungen zu bewältigen.
- Sozialarbeit fördert die persönliche und soziale Kompetenz sowie das soziale Umfeld.
- Der Ansatz von Sozialarbeit ist ganzheitlich. Bedürfnisse von einzelnen Menschen, Gruppen und dem Gemeinwesen werden in ihrer Gesamtheit erfaßt.

Wozu ...

- Sozialarbeit erschließt Ressourcen und vielfältige soziale Dienstleistungen (materielle Unterstützung, persönliche Betreuung und soziale Integration).
- Sozialarbeit entwickelt und verbessert soziale Hilfsysteme und den Zugang zu diesen.
- Sozialarbeit leistet Prävention und Prophylaxe zur Erhaltung und Förderung humaner und sozialer Kompetenzen.
- Sozialarbeit trägt zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normen bei, im Einklang mit den in den Menschenrechtsverträgen und den sozialen Chartas anerkannten Prinzipien.

mit wem ...

Die sozialen Dienstleistungen werden in verschiedenen Arbeitsfeldern (Kinder- und Jugendhilfe, Strafvollzug, Krankenhäuser, Seniorenarbeit, betriebliche Sozialarbeit, freiberufliche Tätigkeit u.a.) erbracht und richten sich an die Gesamtheit der Bevölkerung.

wie ...

Sozialarbeit wird auf der Grundlage der gesellschaftlichen Aufträge, eigenständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Ethik der Sozialarbeit erbracht. Die fachliche Qualität der Sozialarbeit wird durch geeignete Maßnahmen evaluiert.

Sozialarbeit leistet

- Beratung und Information
- Befähigung/Training, Organisation von Lernprozessen (in Bildung, Ausbildung, Erziehung)

- Behandlung (z.B. Sozialtherapie, heilpädagogische Behandlung)
- Vermittlung, Koordination und Vernetzung
- Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
- Gutachterliche Stellungnahme
- Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen

Methoden der Sozialarbeit sind Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Soziale Forschung, Soziale Planung.

Sozialarbeit arbeitet im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich.

International Federation of Social Workers IFSW

Neue Definition von Sozialarbeit

DEFINITION¹

Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt/ in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

Kommentar

Professionelle Soziale Arbeit in ihren verschiedenen Formen richtet sich an die vielfältigen und komplexen Beziehungen zwischen Menschen und ihrer Umwelt. Die Aufgabe ist es, Menschen zu befähigen ihre gesamten Möglichkeiten zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und Dysfunktionen vorzubeugen. Professionelle Soziale Arbeit arbeitet schwerpunktmäßig auf Problemlösung und Veränderung hin. Daher sind Sozialarbeiterinnen Anwältinnen für Veränderung, die dazu dem/der Einzelnen ein Angebot unterbreiten. Professionelle Soziale Arbeit ist ein Netzwerk von Werten, Theorien und Praxis.

* DBSH (Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik), NVMW (Nederlandse Vereniging van Maatschappelijk Werkers) und ÖBDS (Österreichischer Berufsverband Diplomierter Sozialarbeiterinnen)

Werte

Soziale Arbeit basiert auf humanitären und demokratischen Idealen, und diese Werte resultieren aus dem Respekt vor der Gleichheit und Würde aller Menschen. Seit ihrem Beginn vor einem Jahrhundert hat die professionelle Soziale Arbeit sich auf die menschlichen Bedürfnisse konzentriert und die Entwicklung der Stärken der Menschen vorrangig unterstützt. Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit dienen als Motivation für sozialarbeiterisches Handeln. Professionelle Soziale Arbeit ist bemüht, Armut zu lindern, verletzte, ausgestossene und unterdrückte Menschen zu befreien, so wie die Stärken der Menschen zu erkennen und Integration zu fördern. Die Werte von Sozialer Arbeit sind in den »Codes of Ethics« in aller Welt enthalten.

Theorie

Die Arbeitsweise der professionellen Sozialen Arbeit beruht auf einem systemischen Wissen, das sich herleitet aus Forschung und Praxis. Es wird die Komplexität der Beziehungen der Menschen untereinander und ihrer Umwelt erkannt, so wie die Fähigkeit der Menschen davon berührt zu sein, und die Möglichkeit die vielfältigen Einflüsse auf sie zu verändern. Die professionelle Soziale Arbeit bedient sich der Wissenschaften über menschliche Entwicklung, Verhalten und Soziologie, um schwierige Situationen zu analysieren, und um individuelle organisatorische, soziale und kulturelle Veränderungen zu erleichtern.

Praxis

Professionelle Soziale Arbeit benennt die Grenzen, Ungleichheit und Ungerechtigkeit die in der Gesellschaft existieren. Sie antwortet auf Krisen und Gefahren ebenso, wie auf alltäglich auftretende persönliche und soziale Probleme. Professionelle Soziale Arbeit verfügt über eine Vielfalt von Methoden und Techniken so wie Handlungsmöglichkeiten, die sich sowohl auf den einzelnen Menschen wie auf die Umwelt konzentrieren. Die Intervention von professioneller Sozialer Arbeit reicht von rein personenbezogenen psychosozialen Prozessen, bis zur Beteiligung an sozialer Gesetzgebung, Planung und Entwicklung. Dies bezieht mit ein, Beratung, klinische Sozialarbeit, Gruppenarbeit, sozialpädagogische Arbeit, Familienberatung und -therapie. Ferner sollen Menschen unterstützt werden, Soziale Dienste in Anspruch zu nehmen. Auch Verwaltungstätigkeiten, so wie soziale Aktionen bedeuten Einmischung, um soziale Gesetzgebung und wirtschaftliche Entwicklung eng miteinander zu verknüpfen. Der Schwerpunkt von professioneller Sozialer Arbeit wird von Land zu Land, von Zeit zu Zeit variieren, dies hängt mit den kulturellen, historischen und sozialwirtschaftlichen Bedingungen zusammen.

Anmerkung

- 1 Diese internationale Definition von professioneller Sozialer Arbeit ersetzt die IFSW Definition von 1982. Die professionelle Soziale Arbeit des 21. Jahrhunderts wird verstanden als dynamisch und sich weiterentwickelnd, von daher sollte keine Definition als endgültig angesehen werden.

Übersetzung des englischen Originaltextes (IFSW Delegates Meeting Montreal 2000) durch Barbara Molderings,

ARGE Bildungsmanagement

in Zusammenarbeit mit HAUS DER BEGEGNUNG Innsbruck

LEHRGÄNGE IN TIROL

„Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung (OE)“

Ausbildung in Beratung von Personen und sozialen Systemen.

Dauer: 6 Semester berufsbegleitend, 480 Stunden,
Beginn Herbst 2001, Info-Seminar: 28.09.2001, lbk.

„Mediation“ – Ausbildung in Mediation und Konfliktmanagement

Dauer: 3 Semester berufsbegleitend, 220 Stunden,
Beginn Herbst 2001, Info-Seminar: 6.10.2001, lbk.

Anmeldung und Info: ARGE Bildungsmanagement Wien

Friedstraße 23, 1210 Wien T./Fax: 01/263 23 12

<http://www.arge-akademie.com> / e-mail: office@arge-akademie.com

Info Tirol: Peter Stanger / T.: 05225/644344 / peter.stanger@i-one.at



J
O
B
S
E
R
V
I
C
E

An der
**ABTEILUNG FÜR PSYCHIATRIE
DES BEZIRKSKRANKENHAUSES KUFSTEIN**

wird die Stelle einer/eines



**DIPL. SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITERS
40 Wochenstunden**

ausgeschrieben .

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- nach Möglichkeit Vorerfahrungen in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen
Kenntnis von psychosozialen Versorgungsstrukturen im Raum Kufstein/Kitzbühel
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team
- selbständiges Arbeiten

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Direktion des
A.ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein.

Für nähere Auskünfte steht der Leiter der Abteilung für Psychiatrie,
Herr Prim. Univ. Doz. Dr. Carl Miller, unter der Telefonnummer 05372/6966, Dw. 3800
zur Verfügung.

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz

Referat Soziales, Fachbereich Jugendwohlfahrt

sucht eine(n)

DIPL. SOZIALARBEITER/IN

für die Sprengelsozialarbeit

zum sofortigen Eintritt.

Haben Sie Interesse, in einem engagierten
Team mitzuarbeiten, dann schicken Sie bitte
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
an:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIENZ
9900 Lienz, Dolomitenstraße 3
z.H. Herrn AD Altenweisl Josef
Tel. 04852/6633-6510



*Wer möchte in einem engagierten, nach systemischen
Ansätzen orientierten Sozialarbeiterinnenteam mitarbeiten?
Sie vielleicht?*

Das
Referat Jugendwohlfahrt
der Bezirksverwaltungsbehörde Imst

sucht eine/n

DIPL. SOZIALARBEITERIN

für 30 Std./Wo.
ab sofort

Voraussetzungen:

- Akademie für Sozialarbeit
- andere spezifische fachliche Qualifikation
- Interesse mit Familien zu arbeiten
- Engagement
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Bitte melden bei:

DSA Erwin Krismier
Bezirkshauptmannschaft Imst
Referat Jugendwohlfahrt
6460 Imst, Stadtplatz 1/2
Tel.: 05412/6996-5250

JOBSERVICE



→ neues

→ interessantes

→ probleme

→ perspektiven

→ in der

→ sozialarbeit

→ in tirol

Erstausgabezeit und Verlagsort: 0070 Innsbruck 2000 | 010 P. A. B.

